AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse

GB Ambulante Versorgung

Goethestr. 24
67547 Worms

Nadine Strobel
Arzneimittelmanagement

AOK • Goethestrasse 24 • 67547 Worms

Telefon
06241 4005-101

E-Mail
nadine.strobel@rps.aok.de

24. August 2023

Arztinfo – Gut informiert!

Heute: RSV-Präexpositionsprophylaxe – Beyfortus® (Nirsevimab)

Guten Tag,

heute möchten wir Sie über die **Aufnahme der RSV-Präexpositionsprophylaxe mit dem Arzneimittel Beyfortus® (Wirkstoff: Nirsevimab) in die Satzungsleistung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland (RPS)** informieren.

Beyfortus® ist zugelassen zur **Prävention von Respiratorischen-Synzytial-Virus (RSV)-Erkrankungen** der unteren Atemwege bei Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern während ihrer ersten RSV-Saison.

Zugelassene Arzneimittel zur Prävention stellen grundsätzlich keine Leistung der GKV dar.

Gemäß der **Satzungsleistung der AOK RPS kann jedoch eine Kostenübernahme von Beyfortus®**, analog dem Hinweis zu Synagis® (Anlage IV Arzneimittelrichtlinie (AM-RL)), für folgende Personen erfolgen:

- **Kinder mit hohem Risiko im Alter von ≤ 12 Lebensmonaten** zum Beginn der RSV-Saison,
  - die wegen **bronchopulmonaler Dysplasie** begleitende therapeutische Maßnahmen innerhalb der letzten bis wenigstens sechs Monate vor Beginn der RSV-Saison benötigten. Diese Maßnahmen beinhalten zusätzlich Sauerstoff, Steroide, Bronchodilatatoren oder Diuretika
  - mit **hämodynamisch relevanten Herzfehlern** (zum Beispiel relevante Links-Rechts- und Rechts-Links-Shunt-Vitien und Patienten mit pulmonaler Hypertonie oder pulmonalvnöser Stauung)

- **Kindern im Alter von ≤ 6 Monat**en bei Beginn der RSV-Saison,
  - die als **Frühgeborene bis zur vollendeten 29. Schwangerschaftswoche (SSW) (28 (+6))** geboren wurden oder
  - die als **Frühgeborene ab der vollendeten 29. SSW (29 (+0)) bis zur vollendeten 35. SSW (34 (+6))** geboren wurden, nur nach individueller Abwägung **weiterer Risikofaktoren**, die **für schwere Verläufe** der RSV-Infektion disponieren. Zu fordern sind **mindestens zwei Risikofaktoren** wie z. B. schwere neurologische Erkrankung, Vorhandensein von Geschwistern im Kindergarten- oder Schulalter, Entlassung aus der Neonatologie zwischen Oktober und Dezember

Die **Kostenübernahme von Beyfortus® erfolgt als Sachleistung und ist befristet** bis zu dem Zeitpunkt, bis die vom **G-BA** zum Wirkstoff Nirsevimab **aufzunehmenden Therapiehinweise in Anlage IV der AM-RL wirksam werden**, **längstens** jedoch bis zum **31.12.2023.**

Bitte unterstützen Sie uns und verordnen Beyfortus® bei bestehendem Anspruch unserer Versicherten, patientienindividuell, auf Kassenrezept (Muster 16) zu unseren Lasten, damit die Eltern nicht mit hohen Beträgen in Vorkasse treten müssen.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Beratungsapothekerin Frau Nadine Strobel unter der Telefonnummer 06241 4005-101 hierfür gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.aok.de/gp/wirtschaftliche-verordnung/hintergrund
➔ Wählen Sie ihre AOK-Region oben aus: Rheinland-Pfalz oder Saarland

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland. Die Gesundheitskasse.